

Landesvertreterversammlung 2011

Impulsreferat

"Ist die Abgrenzung "freie" und "baugewerbliche" Tätigkeit noch zeitgemäß?"

Präsident Dipl.-Ing. Wolfgang Riehle

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn ich in fünf Worten ausdrücken sollte, was ich für meine wichtigste Aufgabe als Kammerpräsident halte, würde meine Antwort lauten: "Die Marke 'Architekt' zu stärken"!

In diesem kurzen Satz stecken zwei Botschaften:

1. Für mich ist "Architekt" mehr als eine Berufsbezeichnung – Architekt ist für mich ein Qualitätsbegriff, ein Synonym für gelebtes Engagement bei der Umweltgestaltung, ist Marke und benchmark zugleich.
2. Wir haben dieses Ziel noch nicht erreicht, wir haben vielmehr dringenden Handlungsbedarf – und zwar nicht nur inhaltlich, sondern auch beim Marketing.

Was als Kritik an unserer Öffentlichkeitsarbeit missverstanden werden könnte, ist aber vielmehr ein grundsätzliches, ein strukturelles Problem! Ich gebe zu, gelegentlich lustvoll "agent provocateur" zu sein und im Interesse einer zukunftsfähigen Weiterentwicklung unseres Berufsstandes scheinbar Bewährtes gerne in Frage zu stellen. So auch zu diesem Tagesordnungspunkt...

Unterstellt, Sie teilen meine Auffassung zum Thema "Marke Architekt": Glauben Sie im Ernst, dass uns irgendein Marketingspezialist raten würde, die Architektenschaft in eigenständige, selbstbewusste und im Zweifel eifersüchtig konkurrierende Teilmengen in möglichst großer Zahl zu pulverisieren? Wir schaffen das – in schwäbischer Perfektion! Wir verfügen über

- vier Fachrichtungen
 - vier Tätigkeitsarten
 - vier Bezirke
 - 42 Kammergruppen
 - zweierlei Geschlechter
- und dies – mit nur geringen Unterschieden –
- 16 mal in Deutschland!

Eine Marke, ein "brand", braucht aber ziemlich genau das Gegenteil: Eine Marke benötigt ein möglichst einheitliches und klares Profil, das sich mit wenigen Worten transportieren lässt, oder (im besten Fall) selbst erklärend ist. Es sollte uns also allem voran darum gehen, nach außen unsere gemeinsamen Ziele, unsere gemeinsamen Versprechen gegenüber unseren Auftraggebern und unser gemeinsames Berufsethos, unsere Haltung und Verantwortung zu definieren, statt uns nach innen damit zu beschäftigen, wer von uns was darf oder eben nicht darf.

Welche Blüten unser "Schubladendenken" treibt, lässt sich vielleicht am besten am Beispiel der feinen Unterschiede zwischen freien und baugewerblich tätigen Architekten darstellen:

Wussten Sie eigentlich, dass baugewerblich tätige Kolleginnen und Kollegen alle Tätigkeiten ausüben dürfen, die auch freiberuflich tätige Architekten leisten – einschließlich der Teilnahme an Wettbewerben? Umgekehrt geht das aber nicht! Die Verfolgung und Ahndung von baugewerblichen Verfehlungen freier Architekten (z. B. im Zusammenhang mit Projektentwicklungen) stellt deshalb eines der letzten Betätigungsfelder unseres Berufsgerichts dar.

Ist diese "Einbahnstraße" noch zeitgemäß? Stellt die gebetsmühlenartige Beschwörung des – ausschließlich hehren Idealen verpflichteten und des schnöden Mammons völlig abholden – Freiberufers nicht längst einen ziemlich scheinheiligen Anachronismus dar?

Diese Frage wird auch in der Architektenkammer Niedersachsen gestellt, die seit einiger Zeit Konstellationen wahrnimmt, in denen sich freischaffende Architekten gewerblichen Tätigkeitsfeldern und Unternehmen annähern. Ich zitiere aus einem Merkblatt der dortigen Kammer: (Ich zitiere:) "Auch durch die sich verändernden Rahmenbedingungen in der Bauwirtschaft und das Entstehen neuer Tätigkeitsfelder und Kooperationsformen ist die Frage aufzuwerfen, ob sich der freischaffende Status überhaupt noch für das heutige Wirtschaftsleben eignet bzw. zeitgemäß ist" (Zitatende).

Wird uns der Status als "Treuhänder" wirklich gedankt oder lassen wir uns nicht immer häufiger treuherzig (oder eher treudoof?) von fragwürdigen Auftraggebern (die die Bezeichnung 'Bauherr' jedenfalls nicht verdienen) als "Dienstleister" mit Füßen treten? Werden unsere freiberuflich tätigen Kolleginnen und Kollegen mit Aufträgen, gesetzlichen Rahmenbedingungen und Honorarordnung auskömmlich und

fair behandelt?

Kennt man außerhalb unseres Kammerwesens überhaupt die unterschiedlichen Rechte und Pflichten unserer beiden selbstständigen Tätigkeitsarten, zumal sich deren Vertreter seit der Novelle des Architektengesetzes im vergangenen Jahr einheitlich als "Architekten" ohne weiteren Zusatz bezeichnen dürfen?

Haben marktwirtschaftliche Mechanismen die fragilen Schutzzäune um die Freiberuflichkeit nicht längst durchlöchert oder gar eingerissen? Und haben wir nicht bereits selbst mit durchaus gewerblichen Instrumenten (denken Sie nur an die Aufhebung des Werbeverbots oder die Zulässigkeit der Architekten-GmbH!) dazu beigetragen?

Ist Planen und Bauen auf eigene Rechnung und damit auf eigenes Risiko wirklich verwerflich und Verrat an den Idealen des freien Berufs? Ist es nicht vielmehr so, dass der im Umgang mit eigenem Geld geübte Architekt auch für seine externen Auftraggeber im Zweifel der bessere Partner und professionellere Treuhänder ist?

Und schließlich: Wie kommen wir in Zeiten von VOF-Willkür, überwiegend nicht-offenen Wettbewerbsverfahren und zunehmender Konkurrenz durch gewerbliche Komplettanbieter künftig zu lukrativen Aufträgen, wenn nicht auch über Eigeninitiative, z. B. wenn ein Projekt selbst entwickelt und vermarktet wird? Der öffentliche Direktauftrag aufgrund langjähriger vertrauensvoller Zusammenarbeit ist jedenfalls – Europa und seinen Schwellenwerten sei Dank – de facto nicht mehr existent. Dafür fordern immer mehr private und öffentliche Auftraggeber die verbindliche Einhaltung einer Kostenobergrenze, eine Kostengarantie oder sogar einen Festpreis - ein für den auf Basis einer verbindlichen Honorarordnung agierenden Architekten unkalkulierbares und jedenfalls viel zu hohes Risiko!

Fragen über Fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Und dabei gäbe es auf diese eine durchaus einfache Antwort: Lassen Sie uns die Differenzierung zwischen freiberuflich und baugewerblich tätigen Architekten aufheben und uns – auf Grundlage derselben ehrgeizigen Ziele im Interesse der gebauten Umwelt und der Menschen, die in ihr leben – im Einzelfall und ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand entscheiden, ob wir einen Auftrag als Freiberufler an der Seite eines partnerschaftlich agierenden Auftraggebers (mit einer Honorierung auf Basis der HOAI) treuhänderisch abwickeln,

oder ob wir ein Projekt als Unternehmer (und damit gewerblich auf eigenes Risiko) selbst entwickeln und insgesamt zu einem marktgängigen Preis anbieten.

Wir könnten so flexibler auf die jeweilige Marktsituation und auf die Wünsche unserer Kunden reagieren. Wir könnten die "Marke Architekt" und ihr Qualitätsversprechen (wie wäre es mit einem "Vitruv'schen Eid" analog zu Hippokrates?) auf breiter Front erfolgreich auch gegen Bauträger, Schlüsselfertigbauer und Generalunter- bzw. -übernehmer mit unserem architektonischen Anspruch in Stellung bringen. Und wir könnten unser fatalerweise immer weiter gesunkenes Ansehen im gesellschaftlichen Ranking durch die Übernahme von mehr Verantwortung endlich wieder steigern!

Um Missverständnissen vorzubeugen: Es geht mir weder darum, die mit dem freien Beruf verbundene gesellschaftliche Verantwortung abzulegen, noch die HOAI – für die wir schon so lange kämpfen – über Bord zu werfen! Meine Absicht ist es vielmehr, unsere beruflichen Möglichkeiten zu erweitern und zugleich die öffentliche Wahrnehmung unseres Berufsstandes zu stärken - als Fachleute rund um alle Aspekte des Planens und Bauens mit hohem gestalterischen Anspruch und beruflichem Ethos.

Ich weiß natürlich, dass dies alles längst und berufsrechtlich völlig legal möglich wäre: Sie bräuchten sich als Freiberufler lediglich zum baugewerblich Tätigen in der Architektenliste umtragen lassen (was zwischenzeitlich nicht zuletzt erfolgreiche BDA-Architekten längst getan haben und dabei selbst vom Freiberufler-Lobbyisten-Verband BDA weiterhin als Mitglieder akzeptiert werden) oder Sie ziehen um nach Nordrhein-Westfalen oder in die Schweiz, wo zwischen diesen beiden Tätigkeitsarten grundsätzlich nicht differenziert wird.

Ich will Ihnen aber weder das eine noch das andere vorschlagen, d. h. weder den Wegzug noch ein "raus aus der einen Schublade, hinein in die andere". Ich will Ihnen auch nicht den Doppeleintrag (freiberuflich und gewerblich) schmackhaft machen, weil dies bei reichlich Bürokratie nicht nur ein Widerspruch in sich selbst wäre, sondern sich auch durch die Vorgaben des Gesetzgebers verbietet. Auch die Erleichterung der Umtragung durch Verzicht auf Formalitäten oder eine nur projektbezogene Umtragung springen mir zu kurz. Mein Vorschlag lautet deshalb:

Lassen Sie uns aus bisher vier Tätigkeitsarten künftig nur noch zwei machen:

- die bisher freiberuflich und baugewerblich Tätigen bilden künftig die Tätigkeitsart "selbstständig",

- die bisher angestellten und beamteten Kolleginnen und Kollegen bilden künftig die Tätigkeitsart "nicht selbstständig".

Alle Architekten sollen sich dabei denselben Zielen verpflichten, um die "Marke Architekt" künftig für uns auf einem weit größeren Markt zu stärken. Lassen Sie mich mit Friedrich von Schiller schließen, der sagte: "Wir könnten viel, wenn wir zusammenstünden!"

Packen wir's an!